

Nr	Maßnahme	Wo genau	Begründung
	Bollschweil		
1	Rampe/Überleitung von Fahrradweg auf die Straße	Südlicher Ortseingang von Bollschweil	Auf einem gemischten Fuß-Radweg besteht keine Benutzungspflicht für Fahrräder. Aufgrund des Untergrunds aus Pflaster, den Unebenheiten durch die Hofeinfahrten und häufigen Hindernissen ist das Fahren auf der Fahrbahn deutlich sicherer.
2	Schild Achtung Radfahrer (Zeichen 138 Radfahrer / Radverkehr) Rampe bei Ortseinfahrt (siehe bei Südvers in Au)	Nördlicher Ortsausgang Bollschweil in beiden Fahrtrichtungen	Radweg endet nach Ortstafel unvermittelt, enge Einmündung auf die L122, Bessere Möglichkeit der Einmündung.
	Zwischen Bollschweil und Sölden		
3	Radweg von Sölden kommend bei Abzweigung St.Ulrich am Parkplatz vorbei weiterführen bis Ende Parkplatz	Abzweigung St.Ulrich am Parkplatz	Radfahrende können ungehindert bis zum dann nach Parkplatz beginnenden Landwirtschaftsweg durchfahren (in beiden Richtungen)
	Zwischen Sölden und Au		
4	Zumindest mittelfristig Radweg an der östlichen Seite der L122		Hohe Geschwindigkeiten der bergabwärts fahrenden Radfahrer bedeuten hohes Gefährdungspotential
	Au		
5	Begleitende Planung des Landkreises zur verkehrssicheren Umgestaltung der südlichen Ortsein- bzw. ausfahrt von Au (Schlingenlösung?)	Südliche Ortsein- bzw. ausfahrt von Au	Absoluter Gefahrenschwerpunkt. Bergabwärts Radelnde kommen mit oft sehr hoher Geschwindigkeit in den Ort, müssen dort die Straßenseite wechseln bei Gegenverkehr, der oft mit überhöhter Geschwindigkeit aus dem Ort fährt. Zudem befindet sich dort eine Bushaltestelle mit aus- bzw. einsteigenden Fahrgästen.
6	Fahrradüberholverbotsschild Verkehrszeichen Nr. 277.1 Sperrlinie vor Verkehrsinsel verlängern	Ende des Fahrradschutzstreifens in südlicher Richtung in Au	Gefährliche Überholmanöver vor bzw. bei Verkehrsinsel ohne erforderlichen Sicherheitsabstand

7	Bushaltestellen-Markierung auf der Straße Richtung Wittnau	Haltestelle Selzenstraße (analog zur Markierung auf der gegenüberliegenden Straßenseite)	Optische Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung
8	Fahrradüberholverbotsschild Verkehrszeichen Nr. 277.1 Sperrlinie vor Verkehrsinsel verlängern	Vor der Verkehrsinsel in nördlicher Richtung in Au	Gefährliche Überholmanöver vor bzw. bei Verkehrsinsel ohne erforderlichen Sicherheitsabstand
9	Gefahrenreduzierung durch Geschwindigkeitsreduzierung in Au auf Tempo 30	An beiden Ortseingängen in Au Tempo 40 Schild durch Tempo 30 Schild ersetzen.	Oft überhöhte Geschwindigkeit im Ort. Tempo 40 zu schnell
	Zwischen Au und Merzhausen		
10	Verkehrsschild 254 Verbot für Radverkehr auf dem bestehenden Fuß- und Radweg	am Ortsausgang von Au Richtung Merzhausen in Fahrtrichtung Merzhausen Ebenso auf Höhe der Abzweigung zum Sportplatz Und beim Hundeplatz	Vermeidung des Rad-Gegenverkehrs auf dem westseitigen Fuß-/Radwegs
11	Prüfung, ob Regelquerschnitt der landeseigenen Flächen für L122 mit begleitendem Radweg auf der Ostseite ausreicht.	Zwischen Ortsausgang Au und Ortseingang Merzhausen	Maßnahme wäre dann ggf. mit Vorleistung der Gemeinde schnell umsetzbar, ggf. noch im Rahmen der Sanierung der L122.
12	Tempo 40 zwischen Ortsausgang Au und Ortseingang Merzhausen	Zwischen Ortsausgang Au und Ortseingang Merzhausen	Dringend notwendige Verbesserung der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger und die Radfahrenden sowie Harmonisierung der Geschwindigkeiten.
13	Durchgezogene Linie (Überholverbot) auf der L122	Zwischen Ortsausgang Au und Ortseingang Merzhausen	Erhöhung der Verkehrssicherheit insb. für Radfahrende durch Verbot von kritischen Überholvorgängen.